Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

9885/1/19
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0124(NLE)

MI 498
ECO 60
ENT 145
UNECE 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9885/19
Nr. Komm.dok.:	9967/19 + ADD1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 14, 17, 24, 30, 44, 51, 64, 75, 78, 79, 83, 85, 90, 115, 117, 129, 138, 139, 140 und 145, der Vorschläge für Anpassungen der globalen technischen Regelungen (GTR) Nr. 15 und 19, des Vorschlags zur Änderung der gemeinsamen Entschließung M.R.2, des Vorschlags für eine neue UN-Regelung und des Vorschlags für (Änderungen der) Genehmigungen zur Erarbeitung von GTR zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juni 2019 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.

2. Am 5. Juni 2019 wurde der Kommissionsvorschlag in der Sitzung der Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) vorgestellt und geprüft. Fast alle Delegationen haben dem Wortlaut des Vorschlags zugestimmt. Das Vereinigte Königreich wird sich der Stimme enthalten.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

   – das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,

   – dem Rat vorzuschlagen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9871/19) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.